

Vorlesung: Rechts- und Staatsphilosophie

Textblatt 5: Stoa/Cicero

1. Chrysipp, *Stoicorum Veterum Fragmenta (SVF) III, 323*

Der Kosmos ist die Polis im Großen und verfügt über eine einzige Verfassung und einen einzigen *nomos*. Der *logos* der Natur gebietet, was getan werden muß, und verbietet, was nicht getan werden darf. Die Poleis aber, die jeweils selbst an bestimmte Orte gebunden sind, sind der Zahl nach unbegrenzt und verfügen über Verfassungen, die sich voneinander unterscheiden, und über *nomoi*, die nicht dieselben sind. Denn neben den einen Regelungen werden andere festgesetzt, die dazugefunden und hinzugefügt wurden.

2. Chrysipp, *SVF III, 314*

Der *nomos* ist König aller göttlichen und menschlichen Angelegenheiten; notwendigerweise ist er der Lenker, der Herr und Herrscher über Edles und Schimpfliches, und demgemäß die Richtschnur für das, was gerecht und ungerecht ist, und so auch der, welcher den von Natur aus politischen Lebenwesen gebietet, was getan werden muß, und verbietet, was nicht getan werden darf.

3. Chrysipp, *SVF III, 4*

Der allgemeine *nomos*, welcher gerade die wahre Vernunft (*orthos logos*) ist, die alles durchdringt, ist ein und derselbe Zeus, der die Verwaltung der seienden Dinge leitet.

4. Marc Aurel, *Wege zu sich selbst, IX 29*

Wie unbedeutend sind doch diese politisch tätigen und – wie sie jedenfalls glauben – philosophisch handelnden Menschen. Völlig verrotzte Gestalten. Mensch, was tust du da eigentlich? Tu, was jetzt die Natur von dir fordert: Setz dich in Bewegung, wenn es dir möglich ist, und achte nicht darauf, ob es jemand erfahren wird. Hoffe nicht auf Platons Staat, sondern gib dich damit zufrieden, wenn auch nur in den geringsten Kleinigkeiten etwas vorankommt, und betrachte dieses Resultat nicht als unwesentlich.

5. Cicero, *De re publica III, 33*

Es ist aber das wahre Gesetz die richtige Vernunft, die mit der Natur in Einklang steht, sich in alle ergießt, in sich konsequent, ewig ist, die durch Befehle zur Pflicht ruft, durch Verbieten von Täuschung abschreckt, die indessen den Rechtschaffenen nicht vergebens befiehlt oder verbietet, Ruchlose aber durch Geheiß und Verbot nicht bewegt. Diesem Gesetz etwas von seiner Gültigkeit zu nehmen, ist Frevel, ihm irgend etwas abzudingern, unmöglich, und es kann ebensowenig als Ganzes außer Kraft gesetzt werden. Wir können aber auch nicht durch den Senat oder das Volk von diesem Gesetz gelöst werden, es braucht als Erklärer und Deuter nicht Sextus Aelius geholt werden, noch wird in Rom ein anderes Gesetz sein, ein anderes in Athen, ein anderes jetzt, ein anderes später, sondern alle Völker und zu aller Zeit wird ein

einziges, ewiges und unveränderliches Gesetz beherrschen, und einer wird der gemeinsame Meister gleichsam und Herrscher aller sein: Gott! Er ist der Erfinder dieses Gesetzes, sein Schiedsrichter, sein Antragsteller, wer ihm nicht gehorcht, wird sich selber fliehen und das Wesen des Menschen verleugnend wird er gerade dadurch die schwersten Strafen büßen, auch wenn er den übrigen Strafen, die man dafür hält, entgeht.

6. Cicero, *De legibus I*, 42

Das vollends ist am allerdümmsten, zu glauben, alles sei gerecht, was in den Einrichtungen der Völker und den Gesetzen beschlossen sei. Auch, wenn es irgendwelche Gesetze von Tyrannen sind? Wenn die bekannten Dreißig in Athen hätten Gesetze auferlegen wollen oder wenn alle Athener an tyrannischen Gesetzen ihre Freude hätten, würden diese etwa für gerechte Gesetze deswegen genommen werden? Ich glaube, ebensowenig wie das, welches unser Interrex eingebracht hat, daß der Diktator, wen er wolle von den Bürgern, ganz ohne Verteidigung ungestraft töten könnte. Es gibt nämlich ein einziges Recht, durch das die Gemeinschaft der Menschen gebunden ist und das ein einziges Gesetz begründet, ein Gesetz, welches die richtige Vernunft im Befehlen und Verbieten ist. Wer dieses nicht kennt, der ist ungerecht, ob es irgendwo geschrieben ist oder nirgendwo. ... Doch können wir ein gutes Gesetz von einem schlechten durch kein anderes Richtmaß als das der Natur trennen. Und nicht nur Recht und Unrecht wird durch die Natur unterschieden, sondern überhaupt alles Sittliche und Schändliche. Denn wie die Natur uns gemeinsame Vorstellungen entwickelt und sie in unseren Seelen angelegt hat, rechnen wir Gesittetes unter die Vollkommenheit, unter Fehler Schändliches.

7. Cicero, *De re publica I*, 39

Es ist also das Gemeinwesen (*res publica*) die Sache des Volkes (*res populi*), ein Volk aber nicht jede irgendwie zusammengescharte Ansammlung von Menschen, sondern die Ansammlung einer Menge, die in der Anerkennung des Rechtes und der Gemeinsamkeit des Nutzens vereinigt ist. Ihr erster Beweggrund aber zusammenzukommen, ist nicht so sehr die Schwäche als eine sozusagen natürliche Geselligkeit der Menschen ...

8. Cicero, *De re publica I*, 41 f.

Jedes Volk also, das eine Ansammlung einer solchen Menge ist, wie ich sie darlegte, jede Bürgerschaft, die eine Ordnung des Volkes darstellt, jedes Gemeinwesen, das wie ich sagte, die Sache des Volkes ist, muß durch vernünftiges Planen gelenkt werden, damit es dauernd ist. Dieses vernünftige Planen ist zum ersten immer auf die Ursachen zu beziehen, die den Staat hervorgebracht haben. Dann ist es entweder einem zu übertragen oder einigen Auserwählten, oder die Menge oder alle müssen es übernehmen. Wenn deshalb die Vollmacht aller Dinge bei einem ist, nennen wir jenen einen König und den Zustand dieses Gemeinwesens Königtum. Wenn sie aber bei Auserwählten ist, wird jener Staat, sagt man, nach Willen der Optimaten gelenkt. Das aber ist ein Volksstaat – denn so heißt man ihn –, in dem alles beim Volke ist. Und eine jegliche dieser drei Arten, wenn sie nur jenes Band festhält, das zuerst die Menschen durch die Gemeinschaft der gemeinsamen Sache untereinander fesselte, ist zwar nicht vollkommen, noch meiner Ansicht nach am besten, aber doch tragbar und so, daß eine besser sein kann als die andere.

9. Cicero, *De re publica I*, 43

Aber in Königreichen sind die übrigen allzusehr ohne Teil an dem gemeinsamen Recht und Planen, und unter der Herrschaft der Optimaten kann die Menge kaum Anteil an der Freiheit haben, da sie jeglichen gemeinsamen Planens und jeglicher Macht entbehrt, und wenn alles von einem noch so gerechten und maßvollen Volk geleitet wird, so ist doch eben die Gleichmäßigkeit unbillig, dadurch daß sie keine Stufen der Würde kennt.

10. Cicero, *De re publica I*, 69

Da das so ist, ragt von den drei ersten Arten (des Gemeinwesens) meiner Meinung nach weit die königliche hervor, über die königliche aber selber wird die hervorragen, die ausgeglichen und maßvoll gemischt ist aus den drei ersten Formen des Gemeinwesens. Es scheint nämlich richtig, daß es im Gemeinwesen etwas an der Spitze Stehendes und Königliches gibt, daß anderes dem Einfluß der fürstlichen Männer zugeteilt und zugewiesen ist und daß bestimmte Dinge dem Urteil und dem Willen der Menge vorbehalten sind. Diese Verfassung hat erstens eine gewisse Gleichheit aufzuweisen, die freie Männer kaum länger entbehren können, dann Festigkeit, weil jene ersten leicht in die entgegengesetzten Fehler umschlagen, derart, daß aus dem König der Herr, aus den Optimaten die Clique, aus dem Volke der wirre Haufen der Masse entsteht, und weil die Arten selber häufig mit neuen Arten abwechseln; dies aber kommt in dieser verbundenen und maßvoll gemischten Verfassung des Gemeinwesens fast nicht ohne große Mängel der führenden Männer vor. Es liegt nämlich kein Grund zum Umschlag vor, wo ein jeder in seinem Stand fest aufgestellt ist und nichts lauert, wohin er stürzen und fallen könnte.